

Gemeinde Ramsau  
Bezirk Lilienfeld  
Niederösterreich

## Protokoll

über die Gemeinderatssitzung am Dienstag, dem 12. Dezember 2023 im Sitzungssaal der Gemeinde.

Vorsitzende: Bürgermeisterin Gertraud Steinacher

Anwesend: Vizebürgermeister Leopold Schweiger  
GGR Inge Brandtner  
GGR Stefan Steinacher

Gemeinderäte: Günther Zwesper Karl Spendlhofer  
Monika Gruber Ferdinand Reicherstorfer  
Florian Gehrer Christian Steinacher  
Gertraud Wolfschwenger Franz Gehrer  
Christoph Schweiger Patrick Zöchling

Unentschuldig: GGR Christian Mairhofer

Schriftführerin: Waltraud Huss

Zuhörer: -

### Tagesordnung:

1. Genehmigung und Unterfertigung des letzten Protokolls
2. Berichte der Bürgermeisterin
3. Beschluss – Erhaltung von geförderten Radwegenanlagen
4. Vergabe Spengler- u. Dachdeckerarbeiten 2. Teil für Turn- und Mehrzweckhalle
5. Anpassung Kostenersatz Rinderbesamung und Schneeräumbeitrag
6. Förderansuchen: Kleinregion Traisen-Gölsental, Imkerverein Ramsau-Hainfeld, Elternverein der VS-Ramsau
7. Vergabe Abbrucharbeiten Bauhof-Zubau (Weikersdorfer Halle)
8. Änderung der Kanalabgabenordnung
9. Voranschlag 2024

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19:02 Uhr, stellt die Beschlussfähigkeit fest, da mindestens zwei Drittel aller Gemeinderäte anwesend sind und weist darauf hin, dass von Ton- u. Filmaufnahmen Abstand genommen wird.

Die Vorsitzende: In diesem Zuge darf ich Dr. Raimund Heiss recht herzlichst begrüßen, der uns beim VA2024 mit Zahlen und Fakten behilflich ist.

Die Tagesordnung wird dahingehend abgeändert, dass der TOP 9 vorgezogen und nach TOP 2 behandelt wird.

Herr Reicherstorfer bringt ein, dass er die PA Protokolle unter TOP 2a berichten will.

## 1. Genehmigung und Unterfertigung des letzten Protokolls

Das Protokoll der letzten Sitzung vom 28.09.2023 ist allen zustellungsbevollmächtigten Vertretern zugegangen, es gab keine schriftlichen Einwände, daher gilt es als genehmigt.

Herr Ferdinand Reicherstorfer unterfertigt das Protokoll nicht, da es fehler- u. mangelhaft ist und die Einwendungen nicht protokolliert wurden.

## 2. Berichte der Bürgermeisterin

Die Vorsitzende:

- a. Die beiden am Verfassungsgericht eingebrachten Klagen bzgl. Kanal wurden abgelehnt, die Beschwerden wurden dem Verwaltungsgerichtshof zur Entscheidung abgetreten. Die Beschwerden werden nicht automatisch anerkannt, sie müssten dies binnen 6 Wochen an den Verwaltungsgerichtshof einreichen. Die Frist ist am 23.11.2023 abgelaufen.
- b. Reichel Raimund und Martina, haben zur Errichtung einer Forststraße „Bachweg“ im Bereich des Ramsaubaches Gst.Nr. 18/1, 19, 20; wasserrechtliche Überprüfung angesucht. Die BH Lilienfeld stellt fest, dass Ihre Anlage der Bewilligung entspricht.
- c. Herr Schweiger Alois hat um eine wasserrechtliche Bewilligung für eine Abwasserreinigungsanlage „Ginzler KKS 6“ für Gst.Nr. 85/3, .8, 26/2 und 82 erhalten. Die BH Lilienfeld erteilt ihm die wasserrechtliche Bewilligung für den Weiterbetrieb seiner Kläranlage.
- d. Von der Leader-Region Mostviertel-Mitte wurde uns mitgeteilt, dass das Projekt „Ausbildungs- u. Begleitungsprojekt zur NÖ Kindergartenoffensive“ des Vereins Region Traisen-Gölsental per Beschluss entsprechend der Projektauswahlkriterien geprüft und positiv beurteilt wurde. Hierzu hat die Kleinregion Traisen-Gölsental um eine Förderung angesucht, sie möchten Betreuerinnen im Bezirk, für die Kindergärten, die noch gebraucht werden ausbilden und bekommt dafür eine Förderung.
- e. Ein Beschwerdeschreiben ist beim Landesverwaltungsgericht eingelangt, bzgl. der Vollstreckung des Rückstandsausweises, diese wurde aber abgewiesen.
- f. Die BH Lilienfeld hat uns ein Schreiben übermittelt, dass für das Eigenjagdgebiet Ramsau 13 „Annental Forstbetrieb & Gutsverwaltung KG“ ab 7.11.2023 Herr Thomas Cord Prinzhorn bestellt wurde. Die bisherige Bestellung des Herrn Martin Amon wird widerrufen.
- g. Die BH Lilienfeld hat der Fa. Konrad Platzer GmbH einen Bescheid übermittelt, für die Errichtung eines Vorbrechers, eines Förderbandes samt Winkelstation und einer Siebanlage auf Gst.Nr.: 66, 65/1, 67 und 68/4, KG Oberried sowie Verlegung einer Bergbaustraße auf Gst.Nr. 65/1, KG Oberried und Gst.Nr.: 2/3, KG Heugraben. Sie erteilt auch diesbezüglich die naturschutzbehördliche Bewilligung.
- h. Herrn Dr. Hennig Maximilian hat bei der BH Lilienfeld eine Anmeldung der Forststraße „Speckmann & Dürrholz“ eingebracht, die Errichtung der gegenständlichen Forststraße nicht untersagt wird.
- i. Herrn Matthäus Mayer hat ebenfalls von der BH Lilienfeld eine Verständigung erhalten, dass die Errichtung der Forststraße „Neuberg“ nicht untersagt wird.

- j. Die NÖ Landregierung hat der Gemeinde Ramsau ein Schreiben übermittelt, dass für das Projekt „Bienenstock“ im Rahmen von „Natur im Garten“ eine Förderung in der Höhe von € 840,- erhalten.
- k. Die BH Lilienfeld erteilt Fam. Steinacher Martin und Yvonne, die wasserrechtliche Bewilligung für den Weiterbetrieb ihrer bestehenden Kläranlage auf dem Gst.Nr.: 253, KG Schneidbach.
- l. Herrn Franz Gehrler wurde von der BH Lilienfeld die Rodung auf Gst.Nr.: 1/1 und 7/5, KG Fahrabach bewilligt. Die Rodungsbewilligung ist ausschließlich an den Zweck der Erweiterung einer Mähfläche gebunden.
- m. Der NÖ Wasserwirtschaftsfonds hat der Gemeinde Ramsau in einem Schreiben mitgeteilt, dass ein 2. Zuzahlungsbetrag in der Höhe von € 270.456,- bzgl. des Kanalanschlusses veranlasst wird.
- n. Frau Landeshauptfrau Mikl-Leitner hat uns in einem Schreiben mitgeteilt, dass beim Kommunalgipfelgespräch wurde vereinbart, dass die zur Verfügung stehenden Mittel aus dem Garantiebtrag nach der Volkszahl auf die Gemeinden aufgeteilt und als Zuschuss zum Haushalt ausbezahlt werden sollen. Sie hat daher Bedarfszuweisungen aus dem Garantiebtrag für die Gemeinde Ramsau in der Höhe von € 2.407,11 bei der NÖ Landesregierung eingebracht hat. Das Geld ist zwischenzeitlich auch schon eingelangt.
- o. Eine Beschwerde beim Landesverwaltungsgericht bzgl. Wasserzählereinbau wurde stattgegeben, der Bescheid der Bürgermeisterin der Gemeinde Ramsau aufgehoben wird.
- p. Eine Beschwerde beim Bezirksgericht Lilienfeld bzgl. Baustopp und Bauverbotsklage Radweg Unterdörfel war eine Verhandlung, die Entscheidung ist sohin ausgegangen, dass der Gemeinde Recht gegeben worden und die Klage abgelehnt worden ist.
- q. Im Kindergarten gab es einen Wasserschaden, dort ist ein Rohr geplatzt. Wir haben sofort eine Schadensmeldung gemacht, zwischenzeitlich war Gutachter vor Ort. Auch die Firma die die Schadensmeldung an die Versicherung weiterleitet war bereits da, nach Weihnachten wird der Schaden behoben.

Der Obmann Herr Ferdinand Reicherstorfer berichtet, dass zwei Prüfungen des PA stattgefunden haben, am 5.12.2023 und eine unangekündigte am 11.12.2023. Er berichtet beide Protokolle.

Die Vorsitzende: das Vortragen des Protokolls war nicht rechtens, weil das Protokoll des PA unter einem eigenen TOP dem GR zur Kenntnis gebracht werden muss, bzw. mit der Stellungnahme der BGM und der Kassenverwalterin. Ich habe dafür noch keine Stellungnahme abgegeben.

## 9. Voranschlag 2024

Die Vorsitzende: Der Entwurf des Voranschlages 2024 ist in der Zeit vom 27.11. bis 11.12.2023 zu den Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Es wurden keine Erinnerungen eingebracht. Weiters wurde der Entwurf des Voranschlages den vertretenen Parteien im Gemeinderat als PDF per Mail am 27.11.2023 zugesandt.

Mit dem Voranschlag 2024 muss gemäß § 73 der NÖ Gemeindeordnung auch der Dienstpostenplan, der mittelfristige Finanzplan und im Weiteren:

- \*) der Investitionsnachweis und deren Finanzierung lt. Voranschlag - dies bildet eine [Beilage A](#) zu diesem Sitzungsprotokoll
- \*) die Darlehensaufnahmen - 2024 keine vorgesehen
- \*) und der Nachweis der Änderung der Nutzungsdauer abweichend von §19 Abs. 10 VRV 2015 bezüglich Vermögensnachweis – dies bildet ebenfalls eine [Beilage B](#) zu diesem Sitzungsprotokoll

Die Vorsitzende: für eine genauere Darstellung des Voranschlages habe ich wieder Dr. Heiss zur Sitzung eingeladen und deshalb stelle ich den Antrag und Abstimmung mit Handzeichen, dass Dr. Raimund Heiss zu diesem Tagesordnungspunkt als Auskunftsperson beigezogen wird.

*Beschluss: einstimmig angenommen*

Nach Rücksprache mit dem Land NÖ Abt. IVW3 haben wir folgende Änderungen in der Auflagezeit durchführen müssen:

Das Konto 6/363+8711 war falsch und wurde auf 6/363+301 geändert.

Beim Projekt Dorferneuerung wurden die Summen wie folgt geändert:

Zuführung vom ordentlichen Haushalt wurden von € 15.000,- auf null gesetzt, die Förderung der NÖ Regional – Dorferneuerung Land NÖ wurde von € 6.400,- auf € 20.000,- erhöht und die Eigenleistungen wurden ebenfalls von € 19.200,- auf € 20.600,- erhöht.

Auf dem Konto 1/980-799 (Zuführungen aus dem außerordentlichen Haushalt) wurde die Summe von € 36.900,- auf € 21.900,- gesenkt, da keine Zuführung an die Dorferneuerung erfolgt.

Das kumulierte Haushaltspotential muss, auch wenn es positiv ist, per 31.12.2023 eingetragen werden, laut Gemdat müsste dies nicht sein. Also haben wir ein hochgerechnetes Ergebnis per 31.12.2023 mit € 96.000,- eingetragen.

Nach all diesen Änderungen hat sich nun auch das Haushaltspotential von € 85.800,- auf € 196.800,- geändert.

Dr. Raimund Heiss hat die geänderten Voranschlagszahlen erhalten um in seinen Ausführungen die korrekten Zahlen darstellen zu können.

Die Vorsitzende: Ich darf nun Dr. Heiss bitten seine Ausführungen zum Voranschlag 2024 vorzutragen.

*Herr Dr. Heiss berichtet über den VA2024 der Gemeinde Ramsau, die folgende Eckdaten ausweisen.*

- *ein negatives Nettoergebnis von Haushaltsrücklagen von rund € 189.000,-*
- *einen negativen Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung in Höhe von rund € 108.000,-, der aus den vorhandenen Reserven gedeckt werden kann,*
- *Investitionen lt. Investitionsnachweis von rund € 416.000,-,*
- *Keine Darlehenszuzahlungen und Darlehenstilgung in Höhe von rund € 170.000,-*
- *Jährliches Haushaltspotenzial von rund € 91.000,-*

*Entwicklung ausgewählter Umlagen*

- *die Sozialhilfe nach der Finanzkraft ist von 2020 bis 2022 um rund 8,4% gestiegen und wird von 2022 bis 2024 um rund 30,3% steigen,*
- *die Jugendwohlfahrt ist von 2020 bis 2022 um rund 40,1% gestiegen und wird von 2022 bis 2024 um rund 34,8% steigen,*
- *der Nökasbeitrag ist von 2020 bis 2022 um rund 7,1% gestiegen und wird von 2022 bis 2024 um rund 9,5% steigen.*

*Finanzierungshaushalt:*

- *die operative Gebarung ist in allen Jahren positiv*
- *die investive Gebarung ist auf Grund der Investitionen in allen Jahren, mit Ausnahme des Jahres 2025, negativ,*
- *die Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit sind in den Jahren 2023 bis 2028 geringer als die Auszahlungen, deshalb ist der Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit negativ und die Darlehen werden verringert,*
- *der Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung ist im Jahr 2024 negativ, kann aber aus den vorhandenen Reserven abgedeckt werden.*

*Entwicklung Vermögenshaushalt:*

- *das Nettovermögen wird sich in 2024 um rund € 189.000,- auf rund € 5,97 Mio. verringern*
- *die langfristigen Finanzschulden stiegen bis 2022 auf knapp € 2,6 Mio. und reduzieren sich den bis 2028 auf rund € 1,7 Mio.*

*Das jährliche Haushaltspotenzial steigt bis 2023 auf € 393.00,- an und sinkt 2024 auf € 91.100,-*

Die Vorsitzende: Gibt es zum Voranschlag 2024 noch Fragen?

Herr Reicherstorfer will wissen ob sich beim Dienstpostenplan etwas ändert. Warum ist der Personalaufwand dieses Jahr auf € 562.800,-, also viel höher als 2023.

Die Vorsitzende: Da die Abfertigungen von Alois Obermayer und Rosemarie Schweiger beinhaltet sind. Dienstpostenplan bleibt gleich.

Die Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Heiss für die Anmerkungen und Ausführungen

Zu den Investitionen wäre noch zu bemerken, dass beim Straßenbau der Beitrag für den GW Rothstein über € 70.000,- enthalten ist. Beim Güterwegbau ist die Oberflächenbehandlung der Güterwege vorgesehen. Bei der Wildbachverbauung ist der Holzrechen im Schneidbach und beim Wirtschaftshof der Abriss des Zubaus bei der Weikersdorfer Halle vorgesehen. Die Ramsauer Zukunftsschmiede hat sich neu aufgestellt und einige Projekt in Aussicht gestellt. Beim Abwasser sind Restarbeiten möglich und bei den Photovoltaikanlagen die Fertigstellung. Die Feuerwehr müsste mit Ende 2023 abgeschlossen sein und ist mit dem Betrag von € 17.800,- im VA2024 auf null gestellt.

Die Vorsitzende: ich stelle den Antrag der Gemeinderat möge den Voranschlag 2024 mit den hier präsentierten Zahlen (Entwurf 2 vom 30.11.2023) samt Dienstpostenplan, mittelfristigen Finanzplan, dem beiliegenden Investitionsnachweis und die abweichenden Nutzungsdauer im Vermögensnachweis laut Beilage beschließen.

*Beschluss: mehrstimmig angenommen*

*Gegenstimmen: Ferdinand Reicherstorfer, Franz Gehrler*

*Stimmhaltung: Christian Steinacher*

### 3. Beschluss – Erhaltung von geförderten Radweganlagen

Die Vorsitzende: Für das Projekt Straßenbau wurde, wie im VA 2023 vorgesehen, um Raumordnungsmittel beim Land NÖ angesucht. Mit einem Schreiben vom 02.03.2023 wurde angefragt ob bezüglich Radwegmaßnahmen bei der Abt. ST3 Fördermittel beantragt bzw. bewilligt wurden.

Aufgrund dieses Hinweises haben wir um Förderung bei der ST3 angesucht und nach mehreren Gesprächen nun mit einem Schreiben vom 13.10.2023 eine positive Zusage erhalten. Der Qualitätsbeirat hat das Vorhaben einstimmig für förderwürdig befunden, mit Einschränkung auf die förderfähigen Kunstbauten wie vorab kommuniziert. Somit werden die Radwegbrücken gefördert jedoch die Asphaltierung nicht. Eine Fördersumme wurde nicht genannt.

Um eine schriftliche Förderzusage durch das zuständige Regierungsmitglied der NÖ Landesregierung zu erhalten ist jedoch die beiliegende Erhaltungserklärung zu beschließen und zu unterfertigen.

*Gegenstand dieser Erklärung ist die Regelung der Kostentragung für die Erhaltung und den Betrieb der o.a. Radverkehrsanlage durch die Gemeinde Ramsau.*

*Die durch die Erklärung gebunden Gemeinde verpflichtet dich unwiderruflich,*

- 1. Eine landeseinheitliche Beschilderung/Bodenmarkierung an der Radverkehrsanlage anzubringen und diese zu erhalten bzw. zu erneuern.*
- 2. Allfällige Auflagen aus Behördenverfahren in der Betriebsphase auf eigene Kosten durchzuführen bzw. umzusetzen.*
- 3. Die Wartung und Reinigung einer allfälligen Radwegentwässerung auf eigen Kosten durchzuführen bzw. umzusetzen.*
- 4. Die in ihre Erhaltung und Verwaltung übernommene Radverkehrsanlage einschließlich der Beschilderung bzw. Bodenmarkierung so zu erhalten, dass sie für die RadfahrerInnen unter Bedachtnahme auf die Witterungsverhältnisse ohne Gefahr benutzbar ist.*
- 5. Die weiter Erhaltung und den Winterdienst einschließlich der Glatteisbekämpfung (inkl. Vor und Nachbereitung) auf der gegenständlichen Radverkehrsanlage durchzuführen. Zu den Leistungen des Winterdienstes gehören erforderlichenfalls die Schneeräumung und die Streuung, falls in der Winterzeit der Radfahrbetrieb aufrechterhalten wird.*

6. Sämtliche Pflichten aus dieser Erklärung auf allfällige Rechtsnachfolger zu überbinden.
7. Die Landesstraßenverwaltung schad- u. klaglos zu stellen hinsichtlich all jener Ansprüche, welche aus der Nichterfüllung der vorstehenden Verpflichtungen resultieren.
8. Für besondere Anlagenteile, bei welchen die Erhaltungsverpflichtungen der Landstraßenverwaltung und der Gemeinde unmittelbar aneinandergrenzen bzw. bei der Landesstraßenverwaltung Erhaltungsmehrkosten hervorrufen (z.B.: Radwege auf Landesstraßenbrücken, Fahrbahnteiler auf Landesstraßen, Brückenfundierungen im Zuge von Radwegunterführungen, Übernahme von zusätzlichen konstruktiven Objekten, etc.), eine gesonderte Vereinbarung hinsichtlich der Übernahme von Erhaltungskosten/-verpflichtungen mit der Landesverwaltungsstraße abzuschließen.
9. Dem Land Niederösterreich das Recht auf Projekts- u. Gebarungskontrolle einzuräumen.
10. Die Wegeerhaltung gemäß § 1319a ABGB für die Radverkehrsanlage zu übernehmen.
11. Die Herstellung der Grundbuchordnung inkl. der Teilungspläne auf ihre Kosten durchzuführen und die Grundflächen auf welchen die Radverkehrsanlage zu liegen kommt für die Gemeinde zu verbüchern.
12. Die Radverkehrsanlage als öffentliche Verkehrsfläche im Flächenwidmungsplan zu widmen.

Diese Erklärung tritt durch die Unterschriften bzw. mit dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Radverkehrsanlage in Kraft. Bei Nichterfüllung der vorstehenden Verpflichtungen ist die Landesstraßenverwaltung berechtigt, selbst die erforderlichen Maßnahmen durchzuführen bzw. durchführen zu lassen und die hierbei erwachsenen Kosten der an die Erklärung gebundenen Gemeinde anzulasten.

Die Vorsitzende: in diesem Sinne stelle ich den Antrag der Gemeinderat möge die Erklärung zur Erhaltung der geförderten Radverkehrsanlage – betreffend: förderfähige Geh- und Radwegbrücken am Geh- und Radweg Unterdörfel (lt. Anlage) beschließen.

*Beschluss: einstimmig angenommen*

#### 4. Vergabe Spengler- u. Dachdeckerarbeiten 2. Teil für Turn- und Mehrzweckhalle

Die Vorsitzende: Im heurigen Jahr haben wir eine Seite des Daches der Turn- und Mehrzweckhalle durch die Fa. Schöpf reparieren lassen und anschließend die PV-Paneele draufsetzen lassen.

Für 2024 ist nun der zweite Teil der Reparatur vorgesehen. Hierzu gibt es ein Angebot der Fa. Schöpf über € 33.232,- inkl. MwSt. Hierzu wird wieder beim Schul- u. KG Fonds um Förderung angesucht.

Im Vorstand wurde für den Gemeinderat die Fa. Schöpf zur Beschlussfassung empfohlen.

Die Vorsitzende: ich stelle den Antrag der Gemeinderat möge die Dachdeckerarbeiten der 2. Hälfte der Dachreparatur bei der Turn- und Mehrzweckhalle an die Firma Schöpf mit einem Angebotspreis von € 33.232,- brutto vergeben.

*Beschluss: einstimmig angenommen*

#### 5. Anpassung Kostenersatz Rinderbesamung und Schneeräumbeitrag

Die Vorsitzende: Der Ortsbauernrat hat mit Schreiben vom 11.09.2023 um Anpassung der Kostenersätze für die Rinderbesamung laut Verbraucherpreisindex und ebenfalls mit Schreiben vom 11.09.2023 um Anpassung der Kostenersätze für den Schneeräumbeitrag laut Verbraucherpreisindex angesucht.

Für die Rinderbesamung gibt es seit Jahren 175 ÖS pro Besamung welche in Euro einen Betrag von € 12,71 darstellt, welcher auf € 13,- aufgerundet wurde. Laut Tierarzt Grötzschl kostet nun eine Rinderbesamung € 35,-. Die Hälfte davon wäre ein Zuschuss von € 17,50.

Im Vorstand wurde ein Beitrag von € 17,50 für den Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen.

Die Vorsitzende: dann stelle ich den Antrag der Gemeinderat möge den Zuschuss zur Rinderbesamung von € 13,- auf € 17,50 pro Besamung anheben und beschließen.

*Beschluss: einstimmig angenommen*

Bezüglich Schneeräumbeitrag gab es einen Beitrag über € 0,15/lfm per Jänner 2005 wurde dieser Beitrag auf € 0,18/lfm erhöht.

Im Vorstand wurde ein Beitrag von € 0,22/lfm für den Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen.

Die Vorsitzende: ich stelle den Antrag der Gemeinderat möge den Schneeräumbeitrag mit einem Betrag von € 0,22/lfm ab 01.01.2024 beschließen.

*Beschluss: einstimmig angenommen*

## 6. Förderansuchen: Kleinregion Traisen-Gölsental, Imkerverein Ramsau- Hainfeld, Elternverein der VS-Ramsau

Die Vorsitzende: wie bereits berichtet wird das Projekt „Ausbildungs- und Begleitungsprojekt zur NÖ Kindergartenoffensive in der Kleinregion Traisen-Gölsental“ durch Leader gefördert. Mit diesem Projekt werden BetreuerInnen vor Ort im Bezirk für die Kindergärten ausgebildet.

Es wurde mit Kosten von € 135.821,- für dieses Projekt gerechnet. Abzüglich der Leader-Förderung verbleiben Eigenmittel über € 40.746,- welche auf die Mitgliedsgemeinden aufgeteilt werden. Für die Gemeinde Ramsau ist das ein Beitrag von € 1.542,32.

Die Vorsitzende: ich stelle den Antrag der Gemeinderat möge zur Unterstützung den Förderbeitrag in der Höhe von € 1.542,32 für das Projekt „Ausbildungs- und Begleitungsprojekt zur NÖ Kindergartenoffensive“ beschließen.

*Beschluss: mehrstimmig angenommen*

*Stimmhaltung: Gehrler Franz*

Der Imkerverein Ramsau-Hainfeld hat wieder schriftlich um finanzielle Unterstützung angesucht.

*Werner Schalko ersucht im Namen der Ortsgruppe Ramsau-Hainfeld um eine finanzielle Unterstützung unseres Imkervereins. Sie wollen im nächsten Jahr wieder den Schaustock befüllen, sowie das Insektenhotel in Gang bringen. Da sind noch einige Vorhaben umzusetzen, die der Verein allein finanziell nicht schaffen kann.*

Heuer gab es bereits eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 630,- bzw. hat die Gemeinde Kosten über € 2.600,- für den Bienenschaustock übernommen, welcher mit € 840,- durch Natur im Garten gefördert wurde. 2019 gab es € 500,-, 2017 € 630,- und 2015 € 500,-.

Die mögliche Förderung soll für das Jahr 2024 gelten – heuer sowieso nicht mehr.

Laut BGM Pitterle fördert Stadtgemeinde Hainfeld den Imkerverein jährlich mit € 250,-.

Im Vorstand wurde über einen Förderbeitrag von € 250,- gesprochen. Meine Fraktion ist jedoch der Ansicht, dass die Gemeinde mit dem Bienenschaustock schon sehr viel für den Imkerverein gesponsert hat und spricht sich für max. € 100,- aus.

Herr Steinacher Stefan schlägt einen Beitrag von € 250,- vor, auch Patrick Zöchling wäre auch dafür.

Herr Steinacher stellt den Antrag, dass den Imkern € 250,- für das Jahr 2024 zu zahlen.

Die Vorsitzende: der Antrag ist gestellt, nun zur Abstimmung.

*Beschluss: mehrstimmig angenommen*

*Gegenstimme: Vizebürgermeister Leopold Schweiger*

In den letzten Jahren gab es in den Ferien ein Englischcamp welches von der Gemeinde unterstützt wurde. Nun gibt es mit Hilfe von Katrin Wagesreiter (stellvertretend für den Elternverein VS-Ramsau) wöchentlich 1 Stunde English im Anschluss der regulären Schulzeit, Beginn war der 04.12.2023 bis 24.06.2024.

Per 16.11.2023 waren 15 Kinder fix gemeldet, es könnten aber auch 17 werden. Vorab war von einem Kostenbeitrag von € 39,-/Monat, welcher auf € 36,-/pro Monat geändert wurde. Man geht von 3 Std./Monat aus – sollten es vier sein, werden trotzdem nur drei verrechnet.

Im Vorstand wurde für die Beschlussfassung durch den Gemeinderat ein Viertel der Kosten befürwortet. Ein etwaiges Englischcamp in den Ferien 2024 soll jedoch dann nicht mehr gefördert werden.

Die Vorsitzenden: ich stelle den Antrag der Gemeinderat möge beschließen, dass die Gemeinde ein Viertel der Kosten der Englischstunden, das sind € 153,-/Monat für 17 Kinder für die Monate Dezember 2023 bis Juni 2024 übernimmt.

*Beschluss: einstimmig angenommen*

## 7. Vergabe Abbrucharbeiten Bauhof Zubau (Weikersdorfer Halle)

Bei der Einfahrt in die Weikersdorfer Halle links ist eine Räumlichkeit welche Abbruchreif ist. Das Dach ist defekt und einsturzgefährdet. Dahinter ist noch eine Räumlichkeit wo derzeit die Schankanlagen stehen, wo ebenfalls mit Steher zur Dachhaltung ausgeholfen wird. Es wurde ein Angebot der Fa. Zöchling mit einer Pauschalsumme von € 25.080,- brutto abgegeben. Weiters gibt es ein Angebot der Fa. Mayer & Co GmbH, Hof am Leithaberge mit einer Pauschalsumme von € 30.480,-. Die Firma Wiesbauer, Hohenberg hat eine Angebotssumme von brutto € 14.400,-.

Die Fa. Zöchling kann nach Anfrage den Preis auf € 21.480,- brutto senken.

Der Abbruch ist ja im Voranschlag beim Projekt Wirtschaftshof vorgesehen.

Die Vorsitzende: ich stelle den Antrag der Gemeinderat möge beschließen, die Abbrucharbeiten der Fa. Wiesbauer mit einer Angebotssumme von brutto € 14.400,- zu übergeben.

*Beschluss: einstimmig angenommen*

## 8. Änderung der Kanalabgabenordnung

Die Vermessungsarbeiten zur Erhebung der Kanalflächen bzw. Wasseranschluss ist bis auf ca. 5 Gebäude abgeschlossen. Die derzeitigen Ergebnisse bringen Mehrflächen von fast 20% für die Kanalbenützungsgebühren. Nach Rücksprache mit dem Land NÖ Abt. IVW3 können die Ergebnisse der Vermessung nur gesetzesmäßig umgesetzt werden, wenn die Kanalabgabenordnung geändert wird. Um keine Gebühren zu verlieren ist es deshalb wichtig die Kanalabgabenordnung zu ändern und sei es nur um einen Cent.

Wir haben den Betriebsfinanzierungsplan mit € 2,39, also einen Cent weniger erstellt. Ein Minus kommt nach dem Berechnungsmuster des Betriebsfinanzierungsplanes so und so heraus.

Inge hat eine Aufstellung gemacht wo sie die alten Kanalflächen den neuen gegenübergestellt hat.

Mit den alten Flächen und dem Preis von € 2,40 ohne RW bzw. € 2,64 mit RW ergab es Kanalbenützungsgebühren von € 133.200,- – mit den neuen Flächen und dem Preis von € 2,39 ohne RW bzw. € 2,63 mit RW errechnen sich Kanalbenützungsgebühren von € 156.800,-.

Dementsprechend hat sich die Arbeit der Vermessung und Umsetzung sehr wohl gelohnt, damit alle Hauseigner ihre Gebühren rechtmäßig und vor allem der Größe entsprechend abführen. Dementsprechend ist auch den ehrlichen Bürgern genüge getan.

Mit der zweiwöchigen Kundmachungsfrist kann der neue Einheitssatz mit 01.01.2024 in Kraft treten und dementsprechend können Mitte Jänner neue Kanalbenützungsbescide versendet werden.

Die Kundmachung wird wie folgt lauten:

*Der Gemeinderat von Ramsau hat in der Sitzung vom 12.12.2023 folgende Änderung der Kanalabgabenordnung vom 12.05.2020 nach dem NÖ Kanalgesetz 1977 beschlossen:*

*§6 (1) Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage (Kanalbenützungsgebühr) werden für die Schmutzwasserentsorgung folgende Einheitssätze festgesetzt. Mischwasserkanal: € 2,39*

*§10 (1) Diese Änderung der Kanalabgabenordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt (§11 NÖ Kanalgesetz 1977), in Kraft.*

Herr Ferdinand Reicherstorfer stellt eine Anfrage laut Gemeindeordnung an die Bürgermeisterin.

Anfrage von Herrn Reicherstorfer: Im Rahmen einer Verhandlung vor dem LVwG NÖ hat die Gemeinde Ramsau angegeben, dass die Kanal-Genossenschaft Gaupmannsgraben lediglich für die

Durchleitung der Abwässer einen Betrag an die Gemeinde Ramsau bezahlt. Für die Abwasserbehandlung in Wiesenfeld wird kein Beitrag geleistet. Dies wäre grob unzulässig, da die AWG Gaupmannsgraben mit ihrer Anzahl an Einwohner - Gleichwerten die Kosten der Abwasserbehandlung für die Gemeinde Ramsau erhöht.

Frage 1: Stimmt es das die AWG Gaupmannsgraben nur für die Durchleitung bezahlt und nicht auch für die Abwasserbehandlung?

Frage 2: Entspricht diese Vorgangsweise den geltenden Gesetzen und Vorschriften?

Die Vorsitzende: ich verweise auf die Berechnungen der Fa. Groissmaier&Wurmetsberger, die die Berechnungen für diesen Vertrag der AWG Gaupmannsgraben durchgeführt hat.

Herr Reicherstorfer: dass ist keine Antwort, dann wird es diesbezüglich eine PA Sitzung geben.

Die Vorsitzende: dann ich stelle den Antrag der Gemeinderat möge beschließen den Einheitssatz für Mischwasser, wie in der Kundmachung angeführt und verlesen, mit € 2,39 festzusetzen.

*Beschluss: mehrstimmig angenommen*

*Gegenstimmen: Ferdinand Reicherstorfer und Gehrler Franz*

*Stimmenthaltung: Steinacher Stefan, Sendlhofer Karl u. Steinacher Christian*

Die Vorsitzende: Eines möchte ich noch bekanntgeben, dass Herr Christoph Schweiger mit 31.12.2023 sein Mandat als Gemeinderat zurücklegt.

Die Vorsitzende wünscht allen ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr

---

Da die Tagesordnung erschöpft ist, schließt die Vorsitzende um 20:50 Uhr die Sitzung.

Unterschriften:

Bürgermeisterin Gertraud Steinacher



---

Für die Fraktion der ÖVP  
Vizebürgermeister Leopold Schweiger

---

Für die Fraktion der SPÖ  
GR Patrick Zöchling

---

Für die Fraktion STEFAN  
GR Ferdinand Reicherstorfer

---

Schriftführerin:  
VB Waltraud Huss



---





Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: [www.signaturpruefung.gv.at](http://www.signaturpruefung.gv.at) bzw. [www.ramsau.gv.at](http://www.ramsau.gv.at)